

Modulprüfungsverfahren ‚Hausarbeit‘

- 1 • **Elektronische Anmeldung über BASIS (WICHTIG: NACH VORABSPRACHE MIT IHREM PRÜFER/IHRER PRÜFERIN)**
 - Nach der formalen Anmeldung ist ein Rücktritt von der Hausarbeit nicht mehr möglich.
 - Drucken Sie nach der Anmeldung das *Prüfungsformular für Hausarbeiten* aus (zu finden auf BASIS unter 'Info über angemeldete Prüfungen').
- 2 • Individuelle **Themenvereinbarung** zwischen Studierenden und Dozierenden
 - Thema und Abgabedatum werden vom Prüfer/von der Prüferin in das *Prüfungsformular für Hausarbeiten* eingetragen. Das Prüfungsformular muss zusammen mit der Hausarbeit abgegeben werden.
- 3 • **Bearbeitung:** Der Umfang der Hausarbeit beträgt 20.000 bis 40.000 Zeichen (B.A.) und 30.000 - 50.000 Zeichen (M.A.) inkl. Leerzeichen und Anmerkungen.
- 4 • Der späteste **Abgabetermin** ist im WS der 31.03., im SoSe der 30.09.
- 5 • Es gilt eine vierwöchige **Korrekturfrist** in BA-Studiengängen und eine sechswöchige Korrekturfrist in MA-Studiengängen, nach deren Ablauf den Studierenden eine Einsichtnahme möglich ist.
- 6 • Die **Benotung** erfolgt durch die Dozierenden.
 - Die **Verbuchung** der Note wird durch die jeweilige Abteilung vorgenommen.
- 7 • **Wiederholung** bei Nichtbestehen durch neue Themenausgabe oder Neubesuch des Seminars/Moduls.

Ziel:

In Hausarbeiten sollen Sie nachweisen, dass Sie in einem Stoffgebiet des Moduls ein begrenztes Thema eigenständig darlegen und in den Erfordernissen der Wissenschaft schriftlich darstellen können.

Die Hausarbeit als endnotenrelevante Prüfungsleistung ist trotz ihres thematischen Bezuges zu einer konkreten Lehrveranstaltung dennoch immer eine Modulabschlussprüfung.

Detaillierte Informationen finden sich im ‚Leitfaden zum Modulprüfungsverfahren HAUSARBEIT‘ des Prüfungsbüros.